

Einladung zu unserem Betriebsrats-Forum 2024 für Betriebsräte

Unsere 5 Seminarthemen zur Auswahl für Euch dieses Jahr:

FO1-02024 Aktuelle Rechtsprechung 2024 für Betriebsräte

FO2-02024 Pflegezeit & Familienpflegezeitgesetz

FO3-02024 Betriebsvereinbarungen für Betriebsräte

FO4-02024 Arbeitnehmerhaftung während der beruflichen Tätigkeit

FO5-02024 Diskriminierung und zur Gleichbehandlung - Teil 2



Das Business Center Kalkar liegt unmittelbar am Rhein im Nordwesten von NRW

Leider sind die Plätze sehr begrenzt - Daher empfehlen wir eine schnellstmögliche Anmeldung!
Die Plätze reservieren wir nach Eingang der vollständigen Unterlagen! Sollte euch ein weiteres Mitglied begleiten wollen, so kopiert bitte die Anmeldeunterlagen im Anhang.

Anmeldung an einer Schulungsmaßnahme gemäß § 37.6 BetrVG zum Betriebsrats-Forum 2024 16.09.2024 – 20.09.2024 in Kalkar

- FO1-02024 Aktuelle Rechtsprechung 2024 für Betriebsräte
- FO2-02024 Pflegezeit & Familienpflegezeitgesetz
- FO3-02024 Betriebsvereinbarungen für Betriebsräte
- FO4-02024 Arbeitnehmerhaftung während der beruflichen Tätigkeit
- FO5-02024 Diskriminierung und zur Gleichbehandlung - Teil 2

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon geschäftlich

Telefon geschäftlich

Handy

E-Mail

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

- Anreise am Sonntag bis 18 Uhr mit Abendessen** (bitte bei Bedarf ankreuzen)

Adresse des BR -Gremiums

Rechnungsadresse / Stempel

Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per Fax oder Post senden an:

FO1-02024 Aktuelle Rechtsprechung 2024 für Betriebsräte

Intensiv Seminar - Aktuelle Entscheidungen - Wissen auffrischen und gezielt ausbauen

Oft werden die gesetzlichen Bestimmungen aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht erst durch Gerichtsurteile eindeutig geklärt. Deshalb musst Du als Betriebsrat die aktuelle Rechtsprechung immer im Blick haben. Dieses Seminar bringt alle entscheidenden Urteile im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht praxisnah und gut verständlich auf den Punkt.

Inhalt

- Aktuelle Entscheidungen zum Arbeitsrecht *
 - Begründung eines Arbeitsverhältnisses
 - Haupt- und Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis
 - „Lohn ohne Arbeit“- Grundsatz und Ausnahmen
 - Kündigung - zwischen den ordentlichen und
 - den außerordentlichen Kündigungen differenzieren
- Aktuelle Entscheidungen zum kollektiven Arbeitsrecht *
 - Rechtliche Beziehung Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitgebern
 - Möglichkeiten und Grenzen der Betriebsvereinbarungen
- Verfassungsrechtliche Verankerungen des Arbeitsrechts *
 - Art.12 GG Berufsfreiheit
 - europäische Verankerung des Arbeitsrechts

*Themenauswahl anhand wichtiger neuer Entscheidungen

Hinweise

Betriebsräte haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht hier bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist der Besuch dieses Seminars in bestimmten Zeitabständen erforderlich, um den Überblick über neue arbeitsrechtliche Entscheidungen zu behalten. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass der Betriebsrat sich dazu nicht auf ein Selbststudium anhand von Fachliteratur verweisen lassen muss (BAG v. 20.12.95 - 7 ABR 14/95).

Referent

Ronny Rothe

Termin

FO1-02024	16.09.2024 - 20.09.2024	
Seminarbeginn	16.09.2024	09:00 Uhr
Seminarende	20.09.2024	12.00 Uhr

Seminarort

Business Center Kalkar
Griether Straße 110-120
47546 Kalkar

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1295,00 € zzgl. MwSt
Tagungspauschale mit Übernachtung	995,00 € zzgl. MwSt
Anreise am Vortag incl. Abendessen	145,00 € zzgl. MwSt

FO2-02024 Pflegezeit & Familienpflegezeitgesetz

Beteiligungsrechte der Interessenvertretung - Bestimmungen in der betrieblichen Praxis umsetzen.

Für Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen ist es oft schwierig eine gute Balance zwischen Pflege, Sorge und Beruf zu finden.

Der Betriebsrat hat hier die Aufgabe, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern. In diesem Seminar erfahren Sie alles, was Sie über Elternzeit, Mutterschutz und Pflegezeit wissen müssen. In diesem Seminar lernt ihr die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) und des Familienzeitgesetzes (FPfZG) kennen.

Inhalt

Neues Familienpflegezeitgesetz

Durch die Einführung der Familienpflegezeit werden die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege verbessert.

- Regelungen für Arbeitnehmer
- Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers
- Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Familienpflegezeit
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats beim Familienpflegezeitgesetz

Pflegezeitgesetz

Ziel des Gesetzes ist, Beschäftigten die Möglichkeit zu eröffnen, pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen und damit die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu verbessern.

- § 2 Kurzzeitige Arbeitsverhinderung
- § 4 Dauer der Inanspruchnahme
- § 5 Kündigungsschutz

Hinweise

Betriebsräte haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht hier bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Referent

Burkard Much

Termin

FO2-02024	16.09.2024 - 20.09.2024
Seminarbeginn	16.09.2024 09:00 Uhr
Seminarende	20.09.2024 12.00 Uhr

Seminarort

Business Center Kalkar
Griether Straße 110-120
47546 Kalkar

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1295,00 € zzgl. MwSt
Tagungspauschale mit Übernachtung	995,00 € zzgl. MwSt
Anreise am Vortag incl. Abendessen	145,00 € zzgl. MwSt

FO3-02024 Betriebsvereinbarungen für Betriebsräte

Intensivseminar - Was ist eine Betriebsvereinbarung?

Die Betriebsvereinbarung ist das wichtigste Gestaltungsmittel für den Betriebsrat. Denn: Sie wirkt im Betrieb wie ein Gesetz. Wie kommt eine Vereinbarung zu Stande? Und was kann sie alles regeln? Vom Abschluss bis zur Beendigung und Nachwirkung. Dem Betriebsrat obliegt, die Erarbeitung und der Abschluss betriebsinterner Regelungen.

Inhalt

- Betriebsvereinbarung oder Regelungsabrede
- Vorteile
- Nachteile
- Möglichkeiten von Regelungen durch Betriebsvereinbarung
- Grenzen von Regelungen durch Betriebsvereinbarung
- Streit über Inhalt
- Anwendung und Geltung
- Erzwingbare Betriebsvereinbarung
- freiwillige Betriebsvereinbarung
- Verstöße gegen die Betriebsvereinbarung
- Aktuelle Rechtsprechung
- Nachwirkungen von Betriebsvereinbarungen

Hinweise

Betriebsräte haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht hier bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Referent

Maternus Burauen

Termin

FO3-02024	16.09.2024 - 20.09.2024
Seminarbeginn	16.09.2024 09:00 Uhr
Seminarende	20.09.2024 12.00 Uhr

Seminarort

Business Center Kalkar
Griether Straße 110-120
47546 Kalkar

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1295,00 € zzgl. MwSt
Tagungspauschale mit Übernachtung	995,00 € zzgl. MwSt
Anreise am Vortag incl. Abendessen	145,00 € zzgl. MwSt

FO4-02024 Arbeitnehmerhaftung in der beruflichen Tätigkeit

Das Seminar vermittelt das rechtliche Wissen und gibt Antworten zu gesetzlichen Grundlagen

Plötzlich ist es passiert. Einen Moment während der Arbeitszeit unaufmerksam und schon ist ein Schaden entstanden. - Vom Arbeitgeber zur Kasse gebeten - Darf er das?

Dieses Seminar gibt Antworten. Bei der Arbeitnehmerhaftung geht es um Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis, zu der das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Laufe der Jahre eine ausführliche Rechtsprechung entwickelt hat.

Inhalt

- Gesetzliche Grundlagen
 - § 823, 280 und 276 BGB (Schadensersatz)
- Der Dienstvertrag
 - § 611 BGB
- Haftungsrecht
 - § 276 BGB
- Mögliche Folgen für Arbeitnehmer
- Sanktionen bei Pflichtverletzungen
- Entwicklung der Rechtsprechung
- Der entscheidende Fall
 - Fahrgeneigntheit
 - Betriebsrisiko
- Die dreistufige Fahrlässigkeit und Vorsatz
- Definition, Beispiele
- Mitverschulden des Arbeitgebers § 831 BGB
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Regelungen in Arbeitsverträgen
- Beteiligte im Schuldverhältnis
- Der Freistellungsanspruch
- Dienstliche Nutzung von Privatfahrzeugen
- Wer hat welche Ansprüche
- Die Überlastungsanzeige
- Aktuelle Rechtsprechung

Hinweise

Betriebsräte haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht hier bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Referent

Jürgen Schulz

Termin

FO4-02024	16.09.2024 - 20.09.2024
Seminarbeginn	16.09.2024 09:00 Uhr
Seminarende	20.09.2024 12.00 Uhr

Seminarort

Business Center Kalkar
Griether Straße 110-120
47546 Kalkar

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1295,00 € zzgl. MwSt
Tagungspauschale mit Übernachtung	995,00 € zzgl. MwSt
Anreise am Vortag incl. Abendessen	145,00 € zzgl. MwSt

FO5-02024 Diskriminierung und Gleichbehandlung - Teil 2

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG ist das einheitliche zentrale Regelwerk in Deutschland zur Umsetzung von vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien, die seit dem Jahr 2000 erlassen worden sind.

Erstmals wurde in Deutschland ein Gesetz geschaffen, das den Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität durch private Akteure (z. B. Arbeitgeber).

Inhalt

- Handlungsfelder des Betriebsrats
 - Überwachung der Einhaltung des AGG
 - Beteiligungsrechte bei
 - Einstellungen
 - Versetzungen
 - Kündigungen
 - Arbeitsentgelt, Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung
 - Auswirkungen auf Betriebsvereinbarungen
- Rechte der Arbeitnehmer nach dem AGG
 - Beschwerderecht beim Betriebsrat
 - Arbeitsverweigerung - Voraussetzungen
 - Anspruch auf
 - Entschädigung
 - Schadensersatz
- Aktuelle Rechtsprechung

Hinweise

Betriebsräte haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht hier bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Referent

Rita Müller

Termin

FO5-02024	16.09.2024 - 20.09.2024	
Seminarbeginn	16.09.2024	09:00 Uhr
Seminarende	20.09.2024	12.00 Uhr

Seminarort

Business Center Kalkar
Griether Straße 110-120
47546 Kalkar

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1295,00 € zzgl. MwSt
Tagungspauschale mit Übernachtung	995,00 € zzgl. MwSt
Anreise am Vortag incl. Abendessen	145,00 € zzgl. MwSt

Bestätigung des Betriebsrates

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme gemäß § 37.6 BetrVG

Folgende Mitglieder nehmen aufgrund eines Beschlusses des Betriebsrates vom: _____
an folgendem Seminar teil.

Mitglieder:

Seminar:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Die Veranstaltung findet vom 16.09.2024 – 20.09.2024 in Kalkar statt.

Die in dem oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für eine sach- und fachgerechte Betriebsratsarbeit gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich.

Der Beschluss erfolgte nach dem § 37.6 BetrVG. Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am:

_____ schriftlich mitgeteilt

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsrat

Anmeldung Prüfliste Betriebsratsschulung: Seminarteilnahme – Was ist im Vorfeld zu berücksichtigen:

Für eine ordnungsgemäße BR-Arbeit ist unerlässlich, dass jedes BR-Mitglied Grundkenntnisse über das BetrVG als Basis jeder BR-Arbeit haben muss; denn nur dann, wenn es diese Kenntnisse besitzt, ist es in der Lage, seiner Verpflichtung zur eigenverantwortlichen Erfüllung der mit dem Amt verbundenen Aufgaben zu genügen.

- ✓ Voraussetzung für die Teilnahme eines oder mehrerer BR-Mitglieder an einer Schulungsmaßnahme i. S. d. § 37 Abs. 6 BetrVG ist, dass der BR einen entsprechenden Entsendungsbeschluss gefasst hat.
- ✓ Die Beschlussfassung des BR erstreckt sich auf die konkrete Schulungsveranstaltung, die Zahl und Auswahl der BR- bzw. JAV-Mitglieder und die zeitliche Lage der Maßnahme.
- ✓ Der BR hat seine Entscheidungskompetenz nach pflichtgemäßem Ermessen auszuüben.
- ✓ Die Vermittlung von Grundkenntnissen hinsichtlich der gesamten BR-Tätigkeit, des BetrVG ist für alle BR-Mitglieder als unabdingbare Voraussetzung für die BR-Arbeit regelmäßig erforderlich.
- ✓ Die Vermittlung von Spezialwissen soll nur dann erforderlich sein, wenn der BR unter Berücksichtigung der konkreten Situation des Betriebs und des Wissensstands die Kenntnisse bald oder demnächst benötigt, um seine derzeitigen oder demnächst anfallenden Aufgaben sachgerecht wahrnehmen zu können.
- ✓ Bei der Frage, ob eine Schulung erforderlich ist, hat der BR einen Beurteilungsspielraum. Dies gilt sowohl hinsichtlich des Inhalts der Maßnahme als auch der Dauer und der Teilnehmerzahl.
- ✓ Bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung ist der BR gehalten, die betrieblichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen.
- ✓ Für Ersatzmitglieder gilt die Vorschrift, wenn sie für ausgeschiedene Mitglieder definitiv nachgerückt sind oder wenn sie häufig und für längere Zeit BR-Mitglieder vertreten, so dass grundsätzlich das erste, ggf. auch weitere Ersatzmitglieder, Anspruch auf Schulungsmöglichkeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG haben können.
- ✓ Schulungsveranstaltungen sind sowohl im Bereich des Grund- wie des Spezialwissens noch kurz vor Ablauf der Amtszeit des BR zulässig. Für die Erforderlichkeit einer Schulungsveranstaltung ist es nicht maßgeblich, ob bis zur Neuwahl Beteiligungssachverhalte in Angelegenheiten anfallen, für die in Schulungsveranstaltung Kenntnisse benötigen werden. Entscheidend ist vielmehr, ob der Betriebsrat bei seiner Beschlussfassung ein Anfallen einer solchen Angelegenheit nicht ausschließen konnte.

Seminar- / Teilnahmebedingungen

Seminaranmeldung

Verbindliche Anmeldungen können Sie auch auf unserer Webseite: www.school-dynamic.de vornehmen, danach senden Sie uns bitte die gegebenenfalls erforderliche Kostenübernahmeerklärung des/ der Arbeitgeber/ in zu. Ihre telefonische Reservierung ist unverbindlich. Wir senden Ihnen umgehend die Anmeldeformulare zu. Dieses schicken Sie uns bitte schnellst möglichst ausgefüllt zurück.

Wir empfehlen eine frühzeitige Reservierung vorzunehmen. Schriftliche Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums bestätigt. Mit Kunden kommuniziert die school-dynamic GmbH auch per Telefax und E-Mail.

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Unterlagen. Sollte das Seminar aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, ausfallen, überweisen wir bereits geleistete Zahlungen in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

Für die Seminare übernehmen wir für alle Seminarteilnehmenden die Buchung der Tagungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei den Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung der Tagungspauschale möglich. Weitere gastronomische Leistungen sind selbst zu tragen.

Kosten

Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Seminargebühren für das (laut Ausschreibung) gebuchte Seminar müssen per Rechnung überwiesen werden. Die school-dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Seminargebühr, Übernachtung und Tagungspauschale mit dem Arbeitgeber. Anderweitige Regelungen, insbesondere abweichende Fälligkeits- und Zahlungsvereinbarungen, werden von uns nicht akzeptiert. Alle Seminargebühren und Kosten für Übernachtung und Verpflegung verstehen sich pro Teilnehmer exklusive 19% MwSt.

Anmeldestornierung – Seminarabsagen

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen gilt Folgendes: Bei einem Rücktritt, der uns spätestens am 30.Tag vor dem Schulungsbeginn erreicht, erlassen wir die volle Seminargebühr. Danach wird bis zum 14.Tag vor dem Seminarbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 90,00 Euro, anschließend die volle Seminargebühr erhoben. Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung/Tagungspauschale wird, ab einem Rücktritt der uns später als am 30. Tag vor Schulungsbeginn zugeht, voll berechnet. Die Stornierungskosten entfallen, wenn ein/e Ersatzteilnehmende/-r benannt wird und an dem Seminar teilnimmt.

Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Rücktritt und Kündigung durch den Seminarveranstalter

Die Referenten werden von uns für jedes Seminar speziell ausgewählt, um die Praxisnähe unserer Seminare sicherzustellen. Ort, Inhalt und Ablauf des Programms, sowie der Einsatz bestimmter Referenten, können von der school-dynamic GmbH, unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung, geändert werden. Wir behalten uns vor, aus wichtigen Gründen – wie bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl – ein Seminar abzusagen.

Kostentragung im Streitfall – Rechtliche Durchsetzung durch den Betriebsrat im Streitfall

Im Falle des Streits um die Teilnahme am Seminar oder die Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber, liegt es am Betriebsrat / Wahlvorstand, sich um die Übernahme der Schulungskosten durch den Arbeitgeber zu kümmern. Dazu hat der Gesetzgeber dem Betriebsrat / Wahlvorstand das Recht eingeräumt, diese gegebenenfalls im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren durchzusetzen.

school.dynamic GmbH
Geschäftsführerin: Nicole Kaufmann
AG Fulda HRB 6563
Steuernummer: 018/244/01451

Sparkasse Kulmbach
IBAN: DE83771500000101324150
BIC: BYLADEM1KUB

Postanschrift / Kommunikation:
school.dynamic GmbH
Im Eichsfeld 39
36100 Petersberg

Telefon: 0661 - 480 3867 0
Telefax: 0661 - 480 3867 20
eMail: seminare@school-dynamic.de